



PROTOKOLL

zur Gemeinderatssitzung Nr. 18/23

Mittwoch, 08. November 2023, 19.30 Uhr, Gemeindehaus Kanzlei

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 22.45 Uhr

Vorsitz:

Friedrich Wüthrich Gemeindepräsident

Protokoll:

Alexander Jeger Gemeindeschreiber

Anwesende:

Christoph Hänggi (CH) Gemeinderat

Christoph Merckx (CM) Gemeinderat

Reto Winkelmann (RW) Gemeinderat

Dominic Schaller (DS) Gemeinderat

Gäste:

Monika Probst (MP) Finanzverwalterin (Traktandum 2)

Nicole Heller (NH) Finanzverwalterin (Traktandum 2)

Öffentliche Traktanden

- | | | |
|----|-----|---|
| 1. | 158 | Gemeinderat; Protokolle 16/23 und 17/23 |
| 2. | 159 | Finanzen; Budget 2. Lesung |
| 3. | 160 | Bau- und Wasser; Gebührenreglement BWK |
| 4. | 161 | Bau- und Wasser; Bushaltestellenhäuschen |
| 5. | 162 | Finanzen; Kompetenz Ratenzahlung Finanzverwaltung |
| 6. | 163 | Finanzen; Verlustscheinverwaltung Inkasso |
| 7. | 164 | Verwaltung; Gebühren |
| 8. | 165 | Termine |
| 9. | 166 | Verschiedenes |

Nicht-öffentliche Traktanden

- | | | |
|-----|-----|--|
| 10. | 167 | Öffentliche Sicherheit; Friedhof |
| 11. | 168 | Öffentliche Sicherheit; Grüngutmulde Vertrag |

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeinderat

Protokolle der Gemeinderatssitzungen 16/23 vom 21.10.2023 und 17/23 vom 27.10.2023

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

Ausgangslage

Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen und 16/23 und 17/23 liegen dem Gemeinderat zur Beurteilung vor.

Erwägungen

Keine.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt beide Protokolle einstimmig.
2. Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Beilagen

- 01_i_Protokoll_16/23
- 01_ii_Protokoll_17/23

Finanzen

Budget 2. Lesung

Ausgangslage

Die Finanzverwalterinnen Nicole Heller und Monika Probst legen dem Gemeinderat das gemäss Beratung vom 21.10.2023 angepasste und korrigierte Budget zur Beratung und zur Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung vor.

Erwägungen

- a) Die Nettoinvestitionen betragen knapp 1,1 Mio CHF.
- b) Auf die Frage, ob der Deckbelag Käsel mit CHF 40'000 benötigt werde, wird erwidert, dass dieser bereits übernommen sei, es handelt sich um einen bestehenden Kredit.
- c) Auch die Erfolgsrechnung wurde angepasst wie besprochen.
- d) Die Steuern wurden so belassen wie bisher. Bei einer Steuersenkung entspricht jedes Prozent ca. 17'000 CHF.
- e) Eine Änderung wurde unter 0220 gemacht: Konto 3099 «übriger Personalaufwand» (lief vorher unter Betriebsaufwand).
- f) Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 36'645.
- g) Gemäss MP ist die Frage nach einer Steuersenkung zu stellen.
- h) Bezüglich der Angaben bei der Kreisschule erklärt MP, dass kein Budget existiere, die Zahlen daher Abschätzungen darstellen.
 - i. Es wird angemerkt, dass dieser Posten eigentlich die Primarschule betreffe.
 - ii. Ein Gemeinderat fragt nach einem Vergleich zum letzten Jahr, jedoch ist ein solcher nicht vorhanden. Dafür müsse man, so MP, das Budget vom letzten Jahr anschauen.

- iii. Es wird geäussert, dass dies ein relevantes Thema sei, das man an der Gemeindeversammlung erklären können müsse.
 - iv. MP erklärt auf Nachfrage, dass die Zahl gemäss altem Verteiler zustande kam, da der neue Verteiler noch nicht genehmigt sei. Sybille Hänggi habe daraufhin eine Zahl festgelegt, damit etwas im Budget stehe. Allerdings, so wird aus dem Gemeinderat angemerkt, sei diese Zahl dann nicht verlässlich.
 - v. Bezüglich der Unsicherheiten des Schulbudgets erklärt MP, dass rund 89 % des Budgets die Löhne beträfe. Weiterhin wisse man vom Kanton noch nicht sicher, wie weit die Teuerung Einfluss habe (die Zahlen hierzu kämen erst Ende November, wenn die Budgets bereits abgeschlossen seien) und die Einstufung bezüglich Erfahrungsklasse seien ebenfalls noch nicht einbezogen.
 - vi. Ein weiterer Gemeinderat bemerkt, dass die Findungsphase des im Entstehen begriffenen neuen Zweckverbands solche Unwägbarkeiten mit sich bringe. Wichtig sei, dass man es der Bevölkerung entsprechend erklären könne. Die jetzigen Werte der Primarschüler seien Richtwerte aus den Erfahrungen der letzten Jahre.
 - vii. MP erklärt, dass im Investitionsbudget Löhne der Aufsichtskommission erhalten seien, diese gehörten da aber nicht hinein. Es sei daher wichtig und gut, dass das Rechnungswesen der neuen Organisationsform neu aufgelegt werde.
- i) Ein Gemeinderat fragt bezüglich des Beitrags für den Finanzausgleich, wie man an diese Zahl gelange.
- i. MP erklärt, dass Meltingen drastisch weniger Lastenausgleichszahlungen zu gewahren habe, rund 200'000 CHF verglichen mit 2022. Dies habe damit zu tun, dass der Finanzausgleich sich immer um zwei Jahre verschiebe in seinen Auswirkungen (ein finanziell starkes Jahr 2021 wirkt sich damit negativ auf den Finanzausgleich 2024 aus; je mehr Steuern man einnehme, desto geringer sei der Lastenausgleich, den man erhalte).
 - ii. Ein Problem bestehe darin, dass der Finanzausgleich Einmaleffekte (z.B. ein steuerstarkes Jahr) nicht gesondert behandle.
 - iii. Der Finanzausgleich ist daher eine Unwägbarkeit, die einbezogen werden muss.
- j) Der Gemeinderat berät sich über eine mögliche Steuersenkung.
- i. Es wird zu Bedenken gegeben, dass drei Prozent eine Einbusse von ca. CHF 51'000 ausmache.
 - ii. Im Hinblick auf die Investitionen, die im Jahr 2024 getätigt werden und auf die Abschreibungen, die zunehmen werden, sei es vernünftig, bei den 123% zu verbleiben, findet ein Gemeinderat.
 - iii. Ein anderer Gemeinderat findet, dass man das Risiko, einmal ein Minus an einer Gemeindeversammlung zu präsentieren, an sich schon eingehen könne, jedoch sei es die Frage, ob es vernünftig sei.
 - iv. Ein Gemeinderat merkt an, dass die guten Abschlüsse der letzten drei Jahre nicht heisse, dass es so weitergehe. Unschlüssige Komponenten wie die Schule liessen es richtig erscheinen, lieber auf Nummer sicher zu gehen und noch zuzuwarten.

- v. Ein weiterer Gemeinderat erklärt, dass die Rechnung die letzten 5-6 Jahre nie schlechter war als das Budget, sondern jeweils ein grosses Plus aufwies (bis zu CHF 100'000).
 - vi. Ein Gemeinderat betont, dass die Differenz von CHF 200'000, die vom Finanzausgleich zu erwarten ist, es wichtig mache, die Steuern noch zu belassen, wie sie seien.
 - vii. Steuersenkungen, so erklärt MP ergänzend, haben keinen Einfluss auf den Finanzausgleich, da Steuern immer auf 100 Prozent heruntergerechnet würden (auf die Staatssteuern).
 - viii. Allgemein setzt sich im Gemeinderat die Meinung durch, dass sich aufgrund der genannten Unwägbarkeiten und Grössen – Schule, Investitionen, Finanzausgleich – eine Steuersenkung derzeit nicht anbietet.
- k) MP betont die Bedeutung eines fundierten Finanzplans als Instrument zur Organisation und Planung für das jeweilige Folgejahr.
- i. Sie empfiehlt, Richtofferten einzuholen und das Thema Finanzplan frühzeitig zu traktandieren.
 - ii. Es handle sich beim Finanzplan um die Aufgabe des Gemeinderats und soll am besten noch vor dem Sommer angeschaut werden.
 - iii. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man es im Januar traktandieren wolle.
 - iv. Im Mai könne man dann die Kommissionspräsidien einladen, damit die Investitionsrechnung zeitnah erstellt werden könne.
 - v. Es wird angemerkt, dass die Erstellung eines Finanzplans eine Pendenz sei, die schon vor zehn Jahren in den vorherigen Gemeinderäten andiskutiert, aber nicht ausgeführt wurde. Dies soll sich nun ändern.
 - vi. MP empfiehlt, für den zu erstellenden Finanzplan Investitionen auf fünf Jahre hinaus anzuschauen. MP versorgt den Gemeinderat mit einer entsprechenden Vorlage. MP werde den Finanzplan kontrollieren, wenn er fertig sei.
- l) Ein Gemeinderat erklärt, dass diverse Strassen in Meltingen – Branstel, Matten, Berggasse etc. in den nächsten 10 Jahren sanierungsbaulich angegangen werden müssten, da die Wasser- und Abwasserleitungen 50 Jahre alt seien, die Strassen 40 Jahre.
- m) Es wird aus dem Gemeinderat betont, dass Meltingen finanziell in der Region gut positioniert sei und dass es das Ziel sein müsse, diese Stabilität zu bewahren und zukunftsicher und krisenresistent mit den finanziellen Ressourcen umzugehen.
- n) Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Gemeinderats bei den beiden Damen der Finanzverwaltung für Ihre verdienstvolle und zuverlässige Arbeit.

Weiteres Vorgehen

- Die Erstellung eines verlässlichen Finanzplans wird an der 2. Oder 3. Januarsitzung 2024 traktandiert.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat verabschiedet das Budget 2024 zuhanden der Gemeindeversammlung am 14.12.2023.
 - a) Der bisherige Steuersatz von 123% bleibt bestehen (aufgrund der Unwägbarkeiten des Finanzausgleichs sowie der Planungsschwierigkeiten bezüglich der Investitionen).
 - b) Das Budget mit der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'091'750 und der Erfolgsrechnung von CHF 36'546 wird einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Traktandum 03

Geschäft Nr. 160

Bau und Wasser

Gebührenreglement BWK

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

Ausgangslage

An der vorvergangenen Gemeinderatssitzung 15/23 wurde der Entwurf zum neuen Gebührenreglement der Bau- und Wasserkommission (BWK) dem Gemeinderat vorgelegt und von ihm diskutiert. An der Sitzung 17/23 wurde Martin Jeger, Präsident der BWK, eingeladen, um noch offene Fragen (bezüglich Berechnungsgrundlage sowie Allmendgebühren mit dem Gemeinderat zu erörtern und klären. Die finale Version des Reglements liegt nun dem Gemeinderat zur Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung vor.

Erwägungen

- a) Ein Gemeinderat fragt an, ob der Stundenansatz von CHF 120 für ausserordentliche Aufwendungen (§5) gleich hoch sei, unabhängig, ob die Beratung durch ein Mitglied der BWK oder durch die beratende Sutter AG vorgenommen werde. Hierauf wird vom Ressortleiter erwidert, dass der Preis in der Kompetenz der Kommission läge.
- b) Ein Gemeinderat schlägt vor, die CHF 120 pro Stunde für Arbeiten durch die externe Beratung zu nehmen, jedoch für eine Beratung durch ein Kommissionsmitglied eine Reduktion des Betrages um 50% zu verlangen.

Weiteres Vorgehen

Der letzte strittige Punkt bei §5 wird von AJ der BWK zur Kenntnis gebracht.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat verabschiedet das Gebührenreglement der BWK zuhanden der Gemeindeversammlung am 14.12.2023 unter dem Vorbehalt der Änderung von §5 einstimmig.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Beilage

- 03_i_Gebührenreglement_Bau_Meltingen_final.pdf

Bau und Wasser**Bushaltestellenhäuschen**

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in der Sitzung 15/23 die beiden Offerten zum geplanten Wartehäuschen an der Bushaltestelle andiskutiert. Aufgrund der noch fehlenden Visualisierung des einen Offertstellers wurde ein Beschluss bzw. eine Auftragsvergabe jedoch verschoben. Die besagte Visualisierung ist nun eingetroffen und der Gemeinderat kann damit adäquat über die beiden Offerten diskutieren.

| Firma | Preis Offerte (inkl. MWST) |
|---------------------------------------|--|
| Knecht GmbH (Nunningen) | CHF 13'127.55 (+ ca. 1'000 CHF Pulverbeschichtung) |
| Burri public elements AG (Glattbrugg) | CHF 20'889.50 |

Die Ausführung des Häuschens soll pulverbeschichtet erfolgen, was laut Aussage der Knecht GmbH zu zusätzlichen Kosten von ca. CHF 1'000 führt. In der Offerte von Burri ist dies bereits im Preis enthalten.

Erwägungen

- a) Die beiden Offerten sehen beide an sich passend und optisch ähnlich aus, unterscheiden sich jedoch in den Kosten um ca. CHF 6'000. Bezüglich der Vergabemodalitäten ist eine Vergabe an den günstigeren Anbieter unumgänglich, argumentiert der Ressortleiter.
- b) Bei der günstigeren Offerte von Knecht sei einzig das Bänkchen noch nicht enthalten, dieses koste ca. 1'000-1'500 CHF.
- c) Es wird empfohlen, ein Kostendach von CHF 16'000 mit Knecht zu vereinbaren, inklusive Bänkchen.
- d) Die einzige Differenz zwischen dem günstigeren und dem teureren Angebot bestehe darin, dass der günstigere das Metall pulverbeschichte, während es beim teureren verzinkt wäre.
- e) Mit dem Anstösser wurde die Situation abgeklärt. Dieser ist einverstanden, dass das Wasser vom Dächlein auf seinen Platz laufe. Insofern die Situation nicht befriedigend sei, werde die Gemeinde einen Graben ziehen, um eine Entwässerung in den nahen Schacht zu gewährleisten.
- f) In Bezug auf den Ratschlag der BWK, einen Grundbucheintrag für die daraus entstehende Grenzsituation zur Liegenschaft des Anstössers (Fixierung des Häuschens auf der Mauer des Eigentümers, Näherbaurecht) vorzunehmen, wird vom Gemeinderat als übertrieben angesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Vergabe der Arbeit an die Knecht AG mit Kostendach von CHF 16'000 einstimmig.
2. Protokollauszug geht an:
 - Knecht / Burri
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Beilage

- 04_i_Knecht_Visualisierung.pdf
- 04_ii_Knecht_Offerte.pdf
- 04_iii_Burri_Illustration.pdf
- 04_iv_Burri_Plan.pdf
- 04_v_Burri_Offerte.pdf

Traktandum 05

Geschäft Nr. 162

Finanzen

Kompetenz Ratenzahlung Finanzverwaltung

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

Ausgangslage

An der Budgetsitzung vom 21.10.2023 wurde unter anderem auch die Ratenzahlung bei Steuerzahlungen diskutiert. Die Finanzverwaltung hat bis anhin die Kompetenz, bis zu zwölf Ratenzahlungen zu gewähren. Der Kanton gewährt lediglich sechs Ratenzahlungen. Der Gemeinderat diskutiert, ob man sich diesbezüglich dem Kanton angleichen möchte oder bei der bestehenden Regelung verbleiben soll.

Erwägungen

- a) Es gibt keine kantonale Auflage, wie viele Raten verlangt werden dürfen.
- b) In der Regel handelt es sich um 6 oder 12 Raten, wobei der Kanton lediglich 6, die Gemeinden aber die Kompetenz auf 12 Raten hat.
- c) Der Ressortleiter bringt vor, dass man mit mehreren Raten den Schuldnern entgegenkommen könne.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, bei Ausführung.

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Finanzverwaltung befugt sei, bis zu 12 Ratenzahlungen zu verfögen.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Traktandum 06

Geschäft Nr. 163

Finanzen

Verlustscheinverwaltung Inkasso

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

Ausgangslage

Aufgrund des hohen finanziellen und personellen Aufwandes, den die Einforderung ausstehender Schulden bzw. der Verfolgung säumiger Schuldnerinnen und Schuldner von der Finanzverwaltung fordert, diskutiert der Gemeinderat die Option, die entsprechenden Arbeiten an eine externe private Firma auszulagern.

- a) Die Übergabe der Verlustscheinverwaltung an einen externen Dienstleister wurde bereits erwogen.
- b) Die Gemeinde hat keinen Verlust zu gewahren, wenn die Verlustscheinverwaltung externalisiert wird, es gibt sogar noch Abschreibungen.
- c) Das Inkassobüro ist dasselbe, das auch Nunningen und Zullwil bedient. Man hat gute Erfahrungen mit diesem Büro.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der Auslagerungen der Inkassoverwaltung an ein externes Unternehmen einstimmig zu.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Traktandum 07

Geschäft Nr. 164

Verwaltung Gebühren

Ausgangslage

Im Hinblick auf die Rücknahme der Einwohnerkontrolldienste werden auch wieder viele Dienstleistungen von Meltingen geführt werden. In diesem Rahmen stellt sich die Frage nach Schaltergebühren. Die Gemeinde Nunningen, die bis dato die Einwohnerkontrolldienste für Meltingen ausgeführt hat, hat lediglich für Beglaubigungen eine Gebühr verlangt. Der Gemeinderat diskutiert die Gebührenregelung.

Erwägungen

- a) Im Sinn eines modernen, kundenorientierten und -freundlichen Service publique ist die generelle Abschaffung von Gebühren zu bedenken.
- b) Durch den Vermerk «nur für Einwohner von Meltingen» (o.ä.) bzw. durch die Erhebung einer exklusiven Gebühr für Auswärtige kann vermieden werden, dass bezüglich Beglaubigungen ein «Gebührentourismus» Einzug hält.
- c) In Bezug auf die Herausgabe von Adresstiketten wird bemerkt, dass selbige datenschutzrechtlich heikel seien. Der Punkt Adresstiketten soll daher gelöscht werden, findet ein anderer Gemeinderat.
- d) In Bezug auf Adressauskünfte wird diskutiert, dass man selbige nicht telefonisch herausgeben dürfe. Sie mögen nach gültigem Datenschutzgesetz und nur auf schriftliche Anfrage (per Mail oder Post) und bei gut begründeter Absicht vergeben werden. Sie sollen in diesem Fall aber kostenlos gegeben werden.
- e) Auskünfte für Inkasso/Versicherungen soll gestrichen werden (wird über die Firma abgewickelt).
- f) Der Punkt «Adresssatz» soll gestrichen werden.

- g) Bezüglich der Gebühr bei Aufforderung zur Anmeldung in der Gemeinde soll der Betrag auf CHF 50 erhöht werden.
- h) Bestätigungen, Beglaubigungen etc. sollen für Einwohner von Meltingen kostenlos sein.
- i) Kontrolle der Personalien für div. Ausweise soll für Einwohner von Meltingen ebenfalls kostenlos sein.
- j) Mahngebühren werden beibehalten.
- k) Tageskarten werden gestrichen (wird nicht mehr angeboten)
- l) Hundesteuer werden beibehalten.
- m) Bezüglich IDK ist alles vorgegeben, es wird daher belassen (die Rechnung kommt vom Kanton).
- n) Kopien sind «für Vereine kostenlos».
- o) Wohnsitzbestätigungen: kostenlos für Einwohner von Meltingen.
- p) Nachschlagen in Akten und Registern [...]: Berechnung nach Aufwand (pro Stunde 80 CHF),
- q) Bezüglich allfälliger weiterer Gebühren soll Nicole Heller angefragt werden.

Weiteres Vorgehen

- Vorgängig wird mit NH abgeklärt, ob noch weitere Gebühren von ihrer Seite nötig seien.
- Die Verwaltung passt das Gebührenreglement entsprechend an.
- Das Gebührenreglement wird als Traktandum für die Gemeindeversammlung am 14.12.23 erstellt und vom Gemeinderat an der Sitzung vom 27.11.23 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat bespricht das Gebührenreglement und setzt die Änderungen wie unten «Erwägungen» erklärt fest.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Beilage

- 07_i_Gebühren Verwaltung ab 01.01.2015

Traktandum 08

Geschäft Nr. 165

Termine

- a) CM fragt, welche Themenbereiche die RPK bei ihrer Zwischenrevision am 22. November 2023 untersuchen soll. Der Gemeinderat hat keine klare Präferenz.
- b) RW thematisiert die Möglichkeit einer Schlussbesprechung zum Dorffest, wo mit dem OK ein kleiner Imbiss abgehalten werden könne, eventuell auf dem Meltingerberg. Als Termin wird Montag, 04.12.2023, 18:30 Uhr oder Dienstag, 05.12.2023, 19:30 Uhr vorgeschlagen. DS wird die OK-Mitglieder informieren oder AJ die E-Mail-Adressen zusenden.
- c) Der Ballonwettbewerb wird auf die Sitzung 19/23 vom 23.11.2023 traktandiert.

- d) CH merkt an, dass es sinnvoll wäre, die Termine des Gemeinderats für alle in Outlook einzupflegen.

Traktandum 09
Verschiedenes

Geschäft Nr. 166

- a) CM erklärt, dass eine Besprechung zwischen ihm und Mischa Koch und einem Anwohner des Schulhauses stattgefunden habe.
- i. Ein Thema war der Pausenplatz. Es fehle beim Abzweiger ein Schild «Sackgasse». RW bemerkt, dass man ohnehin ein beidseitiges Parkverbot machen (dies soll auf der Pendenzenliste festgehalten werden) sowie Behindertenparkplätze kennzeichnen wolle.
 - ii. Weiterhin hat der Anwohner betont, dass 48 Stunden vor Anlässen auf der March Einbahnstrasse signalisiert werden möge.
 - iii. Weitere Themen betrafen die Infrastruktur und diverse Aspekte der Liegenschaft, mit denen der Anwohner nicht einverstanden ist.
- b) Bezüglich der Altersplanung wurde AJ zugetragen, dass gegenüber dem Kanton eine klare Position eingenommen werden müsse. Die Delegiertenversammlung des AZB findet am 07.12.2023 statt.
- c) FW erklärt, dass die Tafel am Schalenstein noch fehle.
- d) FW bemerkt, dass im Untergeschoss Kabel herumliegen. RW wird sich der Sache annehmen.
- e) Die Pendeuz Löcher Oberfeld wurde behoben gemäss RW.
- f) FW bemerkt, dass am Ausgang Oberfeld gegen die Höhe zu, wo die neu sanierte Strasse endet, eine scharfe Kante bestehe. Diese sei potentiell gefährlich. RW und CH sehen dies nicht als problematisch an, ausserdem werde in zwei Jahren dort weitersaniert.

Nicht-öffentliche Traktanden

Traktandum 10
**Öffentliche Sicherheit
Friedhof**

Geschäft Nr. 167

://: Das Eintreten wird still beschlossen

Ausgangslage

...

Erwägungen

...

Weiteres Vorgehen

...

Finanzielle Auswirkungen

...

Beschluss

...

Traktandum 11
Öffentliche Sicherheit
Grüngutmulde Vertrag

Geschäft Nr. 168

://: Das Eintreten wird still beschlossen

Ausgangslage

...

Erwägungen

...

Weiteres Vorgehen

...

Finanzielle Auswirkungen

...

Beschluss

...

Sitzungsende 22.45 Uhr

Nächste Sitzung: 23.11.2023, 19.30 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Friedrich Wüthrich
Gemeindepräsident

Alexander Jeger
Gemeindeschreiber